

Vorname / Name
Adresse
PLZ ort

lettre signature

Oberstaatsanwaltschaft Kanton Zürich
z.Hd Herr Oppliger Beat
Postfach
8090 Zürich

Ort, 13. Nov. 2020

Strafantrag gemäss StGB § Art. 258 / StGB § Art. 181 gegen den beschuldigten Herr Alain Berset

Sehr geehrter Herr Oppliger

Hiermit möchte ich gegen Herrn Alain Berset eine Strafanzeige gemäss StGB Art. 258, Schreckung der Bevölkerung, und StGB Art. 181, Nötigung, erstatten.

Erläuterung/Sachverhalt:

- Durch die vielen falschen Berichterstattungen der Fallzahlen und der unzähligen Falschaussagen bezüglich der Masken haben sich die Medien dazu ermächtigt gefühlt, durch ihre Artikel gezielt Hass auf Nicht-Maskenträger zu lenken.
- Die Fallzahlen werden mit einem nicht validierten Test herbeigeführt.
- Masken machen nachweislich krank. Somit wird eine zweite Welle erzwungen, welche die Massnahmen rechtfertigen und deren Befürwortung fördern soll.
- Ebenso wird im öffentlichen Verkehr (SBB, ZVV) bloss dazu aufgefordert, dass die Maskenpflicht herrscht, anstatt auch die Durchsage zu ergänzen, dass es auch Menschen gibt, welche aus besonderen und insbesondere medizinischen Gründen keine Masken tragen können.
- Ebenso gibt es, insbesondere wenn man die Grippe- und Sterblichkeits-Zahlen der vergangenen Jahre betrachtet, nicht die geringste Rechtfertigung für die getroffenen Massnahmen. Siehe www.bag.admin.ch und www.bfs.admin.ch.
- Die Bevölkerung wird durch ständige Wiederholung der Staatspropaganda psychisch traumatisiert.
- Unsere Kinder werden durch den ständigen Anblick der gesichtslosen Menschen stark traumatisiert und psychisch wie auch emotional vergewaltigt. Folgeschäden und Entwicklungsstörungen sind programmiert.
- Jemanden zu zwingen, das Gesicht zu verhüllen, ist im Rahmen des Strafgesetzbuches (Nötigung, Art. 181 StGB) bereits heute strafbar. Der Bundesrat hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung zum (damals noch islamistischen) Verhüllungsgebot davon abgesehen, hierzu eine zusätzliche Strafbestimmung einzuführen. Quelle:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-74352.html>

Freundliche Grüsse